

# **Governance Regelungen**

**für den gemeinnützigen eingetragenen Verein  
Institut Lernen und Leben (ILL e.V.)**

## **Grundsätze guter und transparenter Unternehmensführung**

### **1. Anwendungsbereich**

Die vorliegenden Governance Regelungen beschreiben die grundlegenden Prozesse und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Vereinstätigkeit. Sie sind bindend für den ehrenamtlichen Vorstand und die Geschäftsführung des Institutes Lernen und Leben e.V.

### **2. Orientierung an Werten**

Das Institut Lernen und Leben e.V. wird getragen von der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten und von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir arbeiten aus gemeinwohlorientierter Verantwortung und ohne konfessionelle oder parteipolitische Bindung. Wir wenden uns entschieden gegen Antisemitismus, jede Form von Radikalismus sowie gegen Neofaschismus.

Das Handeln des Vereins und aller für uns haupt- und ehrenamtlich Tätigen hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

### **3. Verantwortung für die Gesellschaft**

Mit unserer Arbeit erbringen wir einen auf das Gemeinwohl ausgerichteten Nutzen für die Gesellschaft, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und verstehen uns als aktiver Gestalter des Sozialstaats.

Der Verein Institut Lernen und Leben verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist nicht gewinnorientiert.

Überschüsse werden zweckgebunden für gemeinnützige Zwecke, zum Wohle der Allgemeinheit, ausgegeben.

### **4. Vertrauen durch Transparenz**

Unser gemeinnütziger Verein ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Transparenz. Unsere Prozesse, Strukturen, Verantwortungsbereiche sind klar geregelt und dokumentiert, unter anderem in der Vereinssatzung, in der Finanzordnung sowie der Gebührenordnung, die bindend für alle Funktionsträger und Mitarbeiter sind.

### **5. Trennung von Aufsicht und Führung**

Die Trennung von Aufsicht und Führung stellt für uns die wichtigste Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Vereinsführung dar und ist bei uns gelebte Praxis. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ unseres Verbandes. Sie wählt unter anderem den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht entgegen, prüft diesen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes. Der ehrenamtliche Vorstand ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Vereinsarbeit und lenkt durch Zielsetzungen, Beschlüsse grundsätzlicher Art,

Festlegung von Prioritäten und die darauf bezogenen Kontrollen.

Die hauptamtliche Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte und sorgt für eine kooperative Organisationskultur, tragfähige Kommunikationsstrukturen, die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risiko- und Qualitätsmanagement. Im Sinne der Trennung von Aufsicht und Führung ist die Mitgliederversammlung somit das Aufsichtsgremium für den Vorstand und der Vorstand das Aufsichtsgremium für die Geschäftsführung. Die Aufsichts- und Führungsstrukturen sind in unserer Satzung eindeutig und verbindlich geregelt.

## **6. Korruptionsprävention und mögliche Interessenskonflikte**

Das Institut Lernen und Leben e.V. wendet sich gegen jegliche Form von Korruption und trifft Maßnahmen, um den Verein vor Entscheidungen zu schützen, die nicht in seinem Interesse bzw. im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden.

Die Geschäftsführung ist ausschließlich dem Vereinsinteresse verpflichtet. Sie darf bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen für sich nutzen. Bestehende Interessenskonflikte sind dem Vorstand vorzulegen. In-sich-Geschäfte sind grundsätzlich ausgeschlossen. In der Abwicklung von Finanzgeschäften ist grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip verankert. Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sind von dieser anzuzeigen und müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Vorstand festgelegt und

beschlossen. Sie hat angemessen zu sein und orientiert sich an der Größe und dem Umfang der übertragenen Verantwortung, an der persönlichen Leistung und an der wirtschaftlichen Lage des Vereins.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand muss ebenfalls angemessen sein. Sie wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## **7. Interne und externe Prüfung**

Der ehrenamtliche Vorstand und die Mitglieder der gewählten ehrenamtlichen Revisionskommission erstellen jeweils getrennt ihren Jahresbericht und legen diesen der Mitgliederversammlung vor. Die Geschäftsführung erstellt mit dem Geschäftsbericht eine Jahresrechnung. Die Revisoren untersuchen die konkreten Finanz- und Geschäftsaktivitäten des Vorstands und seiner Geschäftsführung und überprüfen die Einhaltung aller diesbezüglichen Regelungen. Die Revisoren müssen vom Vorstand und von der Geschäftsführung unabhängig sein.

Im Institut arbeitet ein Finanzcontrolling mit der Aufgabenstellung, gegenüber dem ehrenamtlichen Vorstand, der ehrenamtlichen Revisionskommission sowie der Geschäftsführung wirtschaftliche Schieflagen sowie etwaige Unregelmäßigkeiten anzuzeigen.

Ein vom Institut Lernen und Leben e.V. bestellter unabhängiger Wirtschaftsprüfer erstellt jährlich einen Bericht über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel im schulischen Bereich. Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers wird sowohl der Mitgliederversammlung als auch dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft M-V vorgelegt.

Das zuständige Finanzamt prüft in regelmäßigen Abständen die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel und die korrekte Handhabung in Bezug auf Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer der zurückliegenden drei Jahre in Form von Betriebsprüfungen und/oder Lohnsteuer Außenprüfungen und erteilt auf deren Grundlage den entsprechenden Freistellungsbescheid. Der aktuelle Freistellungsbescheid ist vom 30.07.2020. Die Betriebsprüfungen des Finanzamtes sind somit Grundlage für die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit. Die letzte Betriebsprüfung erfolgte im Juni 2020. Zudem prüft der Rentenversicherungsträger in regelmäßigen Abständen die Richtigkeit der Sozialversicherungszahlungen und Meldungen zur Sozialversicherung und beurteilt das unfallversicherungspflichtige Entgelt.

Rostock, 01.11.2020